

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0891/2017

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: Elterninitiative der "Kleinen Strolche" Flerzheim e.V.; hier: Vertragsänderung
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägervertretern der Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche Flerzheim e.V.“, auf der Basis des vorgelegten Vertragsentwurfes eine Vereinbarung hinsichtlich des Betriebes und der Finanzierung der Tageseinrichtung mit Wirkung ab dem 01.08.2017, abzuschließen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Elterninitiative Kleine Strolche e.V. Flerzheim ist seit 1994 – Gründung des Vereines – Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG und betrieb ab dem 01.08.1994 die eingruppige Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche Mönchstraße“ in Rheinbach-Flerzheim. Anfang 2000 erfolgten Verhandlungen mit dem Träger über die Erweiterung der Betreuung um eine 2. Gruppe, da der Bedarf an Betreuungsplätzen in Flerzheim enorm angestiegen war. Mit Vertrag vom 07.06.2000 zwischen dem Träger und der Stadt Rheinbach wurde vereinbart, dass die zum 01.08.2000 in Betrieb genommene 2. weitere Kinderbetreuungsgruppe, die in der Nordstraße (in Containern) untergebracht war, in Trägerschaft des Vereines liegt und die Stadt Rheinbach dem Träger den entstehenden Trägeranteil der Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) erstattet. Aufgrund der desolaten Zustände der Container in der Nordstraße und Anmietung eines adäquaten Gebäudes in Flerzheim erfolgte zum 01.08.2013 die Zusammenlegung der beiden getrennt untergebrachten Betreuungsgruppen (Gruppe Mönchstraße und Gruppe Nordstraße) in das Gebäude Zippengasse 14, so dass seit diesem Zeitpunkt die Betreuung der beiden Gruppen in einem Gebäude gemeinsam erfolgen kann (das Landesjugendamt Rheinland war an diesem Verfahren beteiligt, die erforderliche Betriebserlaubnis wurde erteilt).

Der in 2000 gefertigte Vertrag zwischen Vertretern des Vereines und der Stadt Rheinbach regelte die Übernahme des nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) – welches zum 01.08.2008 durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ersetzt wurde – die Übernahme des sogenannten

„Trägeranteils“ durch die Stadt Rheinbach. Nach § 20 Abs. 1 KiBiz gewährt das Jugendamt dem Träger der Einrichtung einen Zuschuss für die Aufgaben nach dem KiBiz. Dieser Zuschuss beträgt bei einem Verein, der die Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung übernommen hat, 96 % . Die verbleibenden 4 % (sogen. Trägeranteil) werden nach dem bestehenden Vertrag aus 2000 bereits von der Stadt Rheinbach übernommen. Unter Berücksichtigung der aktuellen räumlichen Unterbringung soll in Anlehnung an den ausgelaufenen Vertrag aus 2000 diese Vereinbarung neu geschlossen werden. Ein nach Abrechnung des Kindergartenjahres möglicher Fehlbetrag, wird nach Prüfung der Notwendigkeit und Einsatz der evtl. Rücklagen, ausgeglichen. Auch bei anderen Trägern bestehen vertragliche Regelungen mit der Stadt Rheinbach betreffend der Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt.

Um den Fortbestand der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, die Trägervielfalt in Rheinbach weiter aufrecht zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, den Neuabschluss des Vertrages mit der Elterninitiative vorzunehmen.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2018 im Rahmen der Etatberatungen – wie bisher - bereit zu stellen.

Rheinbach, den 19.06.2017

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:
Vertragsentwurf